

Brüssel, 8. Mai 2003

**EUROPÄISCHE PARLAMENTE
IM ERWEITERTEN EUROPA:
DIE POLITISCHE UND DIE INSTITUTIONELLE DIMENSION**

**Bericht von Herrn Pat COX,
Präsident des Europäischen Parlaments,**

für die Konferenz der Parlamentspräsidenten
der Europäischen Union

(Athen, 22.-24. Mai 2003)

INHALT

	Seite
I. EINFÜHRUNG	3
II. EIN ERWEITERTES EUROPA: WELCHE ROLLE KÖNNEN PARLAMENTE BEI DER EUROPÄISCHEN REGIERUNGSFÜHRUNG SPIELEN?	4
III. EINE MÖGLICHKEIT ZUM AUSBAU UND ZUR BESSEREN STRUKTURIERUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DEN NATIONALEN PARLAMENTEN	7
IV. EIN ERWEITERTES EUROPA: WELCHE ROLLE KÖNNEN EUROPÄISCHE PARLAMENTE IN DER WELTORDNUNGSPOLITIK SPIELEN?	8
V. SCHLUSSFOLGERUNG	10

I. EINFÜHRUNG

Unserer Tagung in Athen kommt besondere Bedeutung zu, denn sie wird sich mit zwei für unsere Institutionen ganz entscheidenden Fragen beschäftigen: ihrer Rolle im Konvent, der zurzeit das verfassungsmäßige Fundament für das Europa von morgen legt und ihrer politischen und institutionellen Rolle in dem erweiterten Europa, das in weniger als einem Jahr entstehen wird.

In den letzten Wochen haben wir eine Reihe bedeutsamer Ereignisse erlebt: Am 9. April stimmte das Europäische Parlament mit breiter Mehrheit dem Beitrittsvertrag für die 10 neuen Mitgliedstaaten zu, machte damit den Weg frei für die formelle Unterzeichnung dieses Vertrages am 16. April in Athen und sandte damit ein starkes Signal aus zur Bekräftigung unseres Engagements für die Wiedervereinigung Europas. In diesem Zusammenhang haben seit dem 1. Mai Vertreter der EU-Beitrittsländer im Europäischen Parlament ihre Pflichten als Beobachter übernommen, um so einen Einblick in dessen Arbeitsweise zu erhalten.

Ende letzten Monats traf ich in Brüssel mit den Präsidenten der Parlamente der Beitrittskandidaten zusammen, eine Sitzung, die deutlich machte, dass Europa erstmals in seiner Geschichte die Gelegenheit hat, eine politische Ordnung aufzubauen, ohne durch Gewalt oder eine äußere Bedrohung dazu gezwungen zu sein. Es ist dazu in der Lage, wenn es seine Kraft, seine Ressourcen, seine Kreativität und seine Dynamik aus seinem inneren Gleichgewicht und der Vielfalt seiner Völker und Nationen schöpft.

Vor diesem Hintergrund spüren wir wohl alle, dass der europäische Integrationsprozess an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt ist. Nach einer mehr als einjährigen Aussprache im Konvent zur Zukunft Europas nähern wir uns der Endphase einer „verfassungsmäßigen“ Umgestaltung der Europäischen Union, die uns befähigen soll, unsere gemeinsamen Institutionen zu modernisieren und effektiver zu machen, Europa seinen Bürgern näher zu bringen und die Beitrittsländer erfolgreich in die Union zu integrieren.

Letztlich wird die Öffentlichkeit über das Ergebnis des Konvents urteilen. Unsere Bürger kümmern sich kaum um die Institutionentheorie. Die Entscheidungsmechanismen und Ernennungsverfahren, die Institutionen und das Wechselspiel zwischen ihnen sind keine wirklich fesselnden Themen. Die Bürger werden den Schlussbericht dieses Konvents an sehr einfachen Fragen messen. Wird das funktionieren? Werden wir damit leichter etwas zustande bringen? Wird der Wohlstand gesteigert? Wird die Sicherheit erhöht? Wird unser weltweiter Einfluss größer? Ist es effizient? Ist es leicht verständlich? Als Parlamentarier bin ich sicher, dass die Menschen fragen werden: Bilden Demokratie, Legitimität und Transparenz nun den Kern des europäischen Projekts?

II. EIN ERWEITERTES EUROPA: WELCHE ROLLE KÖNNEN PARLAMENTE BEI DER EUROPÄISCHEN REGIERUNGSFÜHRUNG SPIELEN?

Über die Zukunft des europäischen Projekts gehen die Ansichten und Urteile auseinander. Nach meinem Eindruck aber haben wir alle ein Ziel gemeinsam: die Stärkung des „**Parlamentarismus**“ des politischen Lebens in der Europäischen Union als entscheidender Beitrag zur demokratischen Legitimität unseres gemeinsamen Projekts.

Ich bin auch davon überzeugt, dass wir alle uns über die entscheidende Rolle im Klaren sind, die die nationalen Parlamente wie auch das Europäische Parlament bei der Überwachung der Regierungen bzw. der EU-Institutionen spielen. Diese gegenseitige Ergänzung ist sehr nützlich, weil die richtige Zusammenarbeit unsererseits zur Beseitigung des Demokratiedefizits führen könnte. Zusammen bilden wir eine intakte Kette demokratischer Überprüfung und Rechenschaftslegung.

Natürlich ist es Sache jedes Mitgliedstaats, die Beziehungen zwischen seiner Regierung und dem Parlament zu organisieren. Was in Athen funktioniert, muss nicht auch in Dublin wirksam sein; was in Warschau klappt, muss nicht in Tallinn gut gehen usw., doch könnte ein vermehrter Austausch zwischen Parlamentariern über „beste Praktiken“ nützlich sein, und ich begrüße die diesbezüglichen Bemühungen der COSAC wie auch die Arbeiten des Konvents – der im Übrigen vom Europäischen Parlament selbst als wichtiges Mittel zur Stärkung des Parlamentarismus initiiert wurde.

Es bedarf keiner neuen Institutionen, um die Rolle der Parlamente zu stärken und die demokratische Überprüfung zu verbessern. Wir müssen auf den bestehenden Strukturen aufbauen und unsere Zusammenarbeit festigen, unter anderem durch schnellen, gegenseitigen Informationsaustausch, bessere gemeinsame Planung und „beste Praktiken“.

Außerdem gibt es einige Politikbereiche, denen wir künftig mehr Aufmerksamkeit schenken sollten. Erlauben Sie mir einige Anregungen zu Möglichkeiten, die demokratische Überprüfung der Politik der Union auf folgenden spezifischen Gebieten zu stärken.

In welchen Bereichen kann die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die demokratische Überprüfung der europäischen Politik ausgebaut werden?

- Eine Überprüfung der Umsetzung des Gemeinschaftshaushalts ist entscheidend wichtig, wenn die Befolgung des Grundsatzes der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit in der Europäischen Union gewährleistet werden soll.

Mehr als 80% der Haushaltsausgaben der Union – für die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturfonds vorgemerkte Mittel – werden in Wirklichkeit von den nationalen und regionalen Behörden der Mitgliedstaaten verwaltet.

Wird diese Politik durch eine Partnerschaft zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten umgesetzt, sollten das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente eng zusammenarbeiten, um die demokratische Überprüfung der transparenten und effektiven Nutzung der Haushaltsmittel der Gemeinschaft und den Kampf gegen Betrug und Parktiken, die den Finanzinteressen der Europäischen Gemeinschaften schaden, zu verstärken.

Die dezentralisierte Implementierung des Unionshaushalts, die jetzt gerade befürwortet wird, sollte mit einem Ausbau der Verfahren zur Zusammenarbeit zwischen dem Haushaltskontrollausschuss des EP und den entsprechenden Ausschüssen der nationalen Parlamente einhergehen – qualitativ wirklich ein Schritt nach vorn.

* *

- Die europäische Sicherheit und Verteidigung ist ein weiterer Bereich, in dem die Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen aller Beteiligten ausgeweitet werden konnte. Sicherheits- und Verteidigungsfragen werden weiterhin aller Wahrscheinlichkeit nach im Grunde intergouvernementale Angelegenheiten sein, aber mit bestimmten Zuständigkeiten für die Gemeinschaft verbunden werden. Wir könnten alle Nutzen daraus ziehen, über die Vorstellungen der anderen von diesen Fragen besser Bescheid zu wissen, bei denen es in den letzten ein, zwei Jahrzehnten angesichts des neuen „Sicherheitskonzepts“ zu einer beachtlichen Weiterentwicklung gekommen ist. Dieser Trend dürfte sich in der überschaubaren Zukunft fortsetzen.

* *

Die Öffentlichkeit muss im Mittelpunkt der Diskussion über den Aufbau eines Raums der Justiz und der inneren Sicherheit in Europa stehen.

Durch eine stärkere Betonung der Grundrechte und die Festlegung eines Ziels, das als Katalysator für den Entscheidungsprozess dienen sollte (Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und der Justiz), wies der Vertrag von Amsterdam auch den Weg hin zu einer besser strukturierten Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten bei der demokratischen Überprüfung der Umsetzung dieser Politik.

In diesem Zusammenhang legt das Protokoll zum Vertrag von Amsterdam über die Rolle der nationalen Parlamente fest, dass zwischen der Einreichung eines Vorschlags in allen Sprachen und seinem Erscheinen auf der Tagesordnung des Rates mit dem Ziel der Annahme ein Zeitraum von mindestens sechs Wochen liegen muss.

Darüber hinaus hat der Ministerrat angesichts des von einigen nationalen Parlamenten ausgeübten Drucks in seiner neuen Verfahrensordnung einen Schritt hin zu größerer Offenheit gegenüber diesen Parlamenten getan. Die Ratspräsidentschaft „*wird bemüht sein, dafür zu sorgen, dass die vorläufige Tagesordnung jeder Tagung des Rates Justiz und Inneres und alle die entsprechenden Fragen betreffenden Unterlagen den Mitgliedern des Rates grundsätzlich spätestens 21 Tage vor Beginn der Tagung zugehen*“.

Diese Regelung sollte die Gewähr bieten, dass die nationalen Parlamente nicht nur über den (oft vom Gang der Verhandlungen bereits überholten) grundlegenden Vorschlag, sondern auch über die zur Abstimmung gelangenden endgültigen Texte sachgerecht informiert werden.

Die Sicherstellung, dass diese Zusage des Rates eingehalten wird, ist ein gemeinsames Ziel der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments auf einem teils intergouvernementalen, teils in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallenden Gebiet. Auf diese Weise sollten wir das „Demokratiedefizit“ abbauen können, das auf einem Gebiet, dem grundlegende Bedeutung für den Schutz der Rechte der Bürger und den Kampf gegen den Terrorismus, die illegale Einwanderung und die organisierte Kriminalität zukommt, besonders schwer ins Gewicht fällt.

* *

Ein abschließendes, sehr aussagekräftiges Beispiel für einen Bereich, der keiner angemessenen demokratischen Überprüfung unterliegt, ist die Wirtschafts- und Währungsunion.

Der Europäische Unionsvertrag legt im Hinblick auf die demokratische Überprüfung der Währungspolitik der Union für den Dialog zwischen der Europäischen Zentralbank und dem Europäischen Parlament bestimmte Regeln fest. Darum hält das Europäische Parlament regelmäßig Anhörungen mit der Europäischen Zentralbank und währungspolitische Aussprachen ab, an denen sich alle seine Mitglieder – nicht nur die aus Staaten, die die einheitliche Währung eingeführt haben – beteiligen und bei denen sie ihre Stimme abgeben.

Das Europäische Parlament ist außerdem verpflichtet, die weit reichenden wirtschaftlichen Lenkungsbefugnisse zu überprüfen, die der Vertrag dem Rat der Finanzminister einräumt.

Die Vertragsbestimmungen sind allerdings weniger klar, wenn es um die Überprüfung der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken geht.

Für die EU wäre ein regelmäßiger wirklicher Dialog über wirtschaftspolitische Leitlinien unter Beteiligung aller Institutionen von Nutzen. Solche Regelungen würden auch der vertieften Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten breiten Raum geben. Beiträge aus den nationalen Parlamenten wären für die Unterrichtung des Europäischen Parlaments und die Festlegung seiner Haltung von wesentlicher Bedeutung.

III. EINE MÖGLICHKEIT ZUM AUSBAU UND ZUR BESSEREN STRUKTURIERUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DEN NATIONALEN PARLAMENTEN

Die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament hat sich seit dem In-Kraft-Treten des Vertrages von Amsterdam ganz natürlich entwickelt. Die Zahl der gemeinsamen Sitzungen von Ausschüssen des Europäischen Parlaments und den entsprechenden Ausschüssen der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten hat sich vervierfacht und ist von 10 im Jahre 1998 auf 40 im Jahre 2001 und eine ähnliche Zahl 2002 gestiegen.

Obwohl diese Zusammenarbeit generell begrüßt wird, sind viele nationale Parlamente der Ansicht, das Format dieser Sitzungen könnte zur Steigerung ihrer Effektivität in einigen Punkten sinnvoll geändert werden.

Die Notwendigkeit einer effektiveren Koordinierung und einer gemeinsamen Terminplanung für Sitzungen, die Erarbeitung spezifischerer Diskussionsthemen in Verbindung mit der anstehenden Gesetzgebung sowie Regelungen, nach denen andere Institutionen am Ende einer Sitzung gezogenen Schlussfolgerungen Rechnung tragen, sind ausnahmslos Bereiche, in denen bei der Verbesserung der Qualität unserer Zusammenarbeit Fortschritte erzielt werden könnten. Vielleicht könnten wir auch bessere Möglichkeiten für einen Austausch zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament auf Fraktionsebene anstreben.

Sollten wir unsere Zusammenarbeit weiterhin auf einer praktischen, pragmatischen Basis aufbauen? Oder wäre eine Leitlinie hilfreich, die für die Zusammenarbeit auf einigen Gebieten bestimmte Ziele festlegt? Jede Leitlinie sollte einem sinnvollen Zweck dienen und darf nicht zu einer verbindlichen, beschwerlichen Zwangsjacke für unsere Beziehungen werden, die sich zwangsläufig weiterentwickeln. Vielmehr sollte sie ein nützliches Mittel zur Vertiefung unserer Beziehungen sein. Eine derartige Leitlinie könnte die Zusammenarbeit zwischen unseren Parlamentsausschüssen behandeln und einige möglicherweise vorrangige Themen angeben. Sie könnte einem systematischeren Informations- und Dokumentationsaustausch den Weg bereiten und den gegenseitigen Zugang zu den Bibliotheken und Informationszentren der Parlamente sicherstellen. Insbesondere könnte sie sich mit den Beziehungen zwischen unseren jeweiligen Verwaltungen auf dem Gebiet der interparlamentarischen Zusammenarbeit befassen.

Unser Ausschuss für konstitutionelle Fragen hat in Form des Entwurfs einer interparlamentarischen Kooperationsvereinbarung einige Anregungen unterbreitet. Ich weiß, dass der Gedanke auf der Plenartagung der COSAC am 27. Januar dieses Jahres in Brüssel generell gutgeheißen wurde.

Zweckmäßigerweise könnte diese Konferenz der Parlamentspräsidenten eine kleine Gruppe aus unseren Parlamenten bitten, für diese Bereiche der praktischen Zusammenarbeit einen möglichen Kodex oder eine Vereinbarung auszuarbeiten, der oder die dann in baldiger Zukunft unseren Parlamenten zur Annahme unterbreitet werden könnte.

IV. EIN ERWEITERTES EUROPA: WELCHE ROLLE KÖNNEN EUROPÄISCHE PARLAMENTE IN DER WELTORDNUNGSPOLITIK SPIELEN?

Lassen Sie mich zuerst einen der Grundgedanken des europäischen Integrationsprozesses unterstreichen: Die Mitgliedschaft in der Union bringt zwangsläufig die Abtretung von Teilen der nationalen Souveränität mit sich. Zwischen der Erhaltung der nationalen Identität und der Umsetzung eines gemeinsamen Projekts besteht kein Widerspruch.

Die Gemeinschaftsmethode hat sich als nützlich erwiesen und stellt ein Mittel zur Entwicklung eines „europäischen Projekts“ dar, während sie die Vielfalt der Staaten, Völker und Kulturen bewahrt.

Der Schlüssel zum Erfolg dieses Modells ist die Bereitschaft, Souveränität gemeinsam auszuüben, damit politischer Einfluss effektiver wahrgenommen wird und gemeinsame Probleme, deren Auswirkungen über die Grenzen der einzelnen Mitgliedstaaten hinaus reichen, gelöst werden können.

Eine solche geteilte Souveränität schlägt sich in neuen Aufgaben für die nationalen Parlamente bei der Wahrnehmung der demokratischen Kontrolle und einem weiteren Kooperationsfeld zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament nieder. Ich würde mir wünschen, dass unsere Aussprache auch diesen Aspekt des Erweiterungsprozesses behandelt.

Ein weiteres dringend aufzugreifendes Thema ist die Frage, wie die Parlamente der Union sich aktiv dafür einsetzen können, der Globalisierung ein menschliches Antlitz zu geben.

Handelsfragen sind zu wichtig, als dass man sie allein den Unterhändlern der Regierungen überlassen könnte. Demonstrationen und kritische Stimmen aus den letzten Jahren zeigen, dass auf die Ängste der Menschen nicht genügend eingegangen worden ist. Wir brauchen eine eingehende öffentliche Diskussion. Zwischen den Geschehnissen auf WTO-Ebene und der breiteren Öffentlichkeit tut sich eine Kluft auf. Deshalb ist die aktive Einbeziehung von Parlamentariern von entscheidender Bedeutung. Die Parlamentarier müssen die Debatte wieder an sich ziehen und öffentlich führen. Parlamentarier könnten dazu beitragen, das Verständnis für die Handelsagenda und ihre Auswirkungen weiter zu verbreiten und die Legitimität des Welthandelssystems zu erhöhen.

Auf lange Sicht funktionieren politische Systeme am besten, wenn sie offen und transparent sind und Politik vor den Augen der Öffentlichkeit stattfindet, wobei eine möglichst umfassende Beteiligung der Personen zu fördern ist, die an der Gestaltung und Umsetzung der Politik beteiligt sind. Bei einer weltweiten Ausgestaltung politischer Schritte ist die Einbindung der Menschen eine besonders anspruchsvolle, aber dennoch wichtige Aufgabe.

Heutzutage geht es im Handel um viel mehr als um Ausfuhren und Einfuhren. Es geht um Entwicklung, Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz, die Umwelt sowie die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Menschen werden in ihrem Alltag von diesen

Fragen berührt, was die Hinzuziehung von Parlamentariern noch wichtiger werden lässt.

Im Februar dieses Jahres organisierte das Europäische Parlament zusammen mit der IPU in Genf eine Tagung über die parlamentarische Dimension der WTO. Ich weiß, dass mehrere Parlamentarier aus heutigen und künftigen EU-Mitgliedstaaten an der Tagung teilgenommen haben. Die nächste Gelegenheit für weitere Fortschritte wird sich am 9. September dieses Jahres im mexikanischen Cancún bieten. Ich hoffe, dass viele Parlamentarier an dieser Sitzung teilnehmen werden, die kurz vor Beginn der Ministerkonferenz stattfinden wird.

Der Delegation der Vereinigten Staaten gehört normalerweise ein starkes Kontingent von Abgeordneten an. Wir in Europa sollten versuchen, es unserem wichtigsten Handelspartner gleichzutun und genauso viele Parlamentarier zu entsenden.

Angesichts der Bedeutung dieser Fragen für das Alltagsleben unserer Bürger, unsere Volkswirtschaften und unsere weltweiten Partner müssen wir nach meinem Empfinden bei der Festlegung von Prioritäten in der externen Arena enger zusammenarbeiten.

Ich möchte Sie darum dringend auffordern, diese Frage auf die Tagesordnung unserer Aussprache zu setzen, um so einen Gedankenaustausch über „beste Praktiken“ auf diesem Gebiet zu fördern und institutionelle Vorschläge auszuarbeiten.

Die parlamentarische Dimension wird auch in der Partnerschaft zwischen der EU und den Mittelmeerländern (Umwandlung des derzeitigen Forums in eine parlamentarische Versammlung), dem Stabilitätspakt für den Balkan und den parlamentarischen Institutionen regionaler Zusammenschlüsse, wie der Parlamentarischen Versammlung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (PABSEC) und der Parlamentarischen Versammlung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) eine größere Rolle spielen.

Durch Förderung des Entstehens einer parlamentarischen Dimension in dem Integrationsprozess, wie er auf dem Balkan und im Mittelmeerraum abläuft, werden unsere Parlamente auch zu der erfolgreichen Integration dieser Staaten/Regionen in die Weltwirtschaft beitragen und so dazu beitragen, die Armutslücke zu verringern und letztlich einen auf Solidarität beruhenden und für alle offenen Globalisierungsprozess zu unterstützen.

Die anstehende Erweiterung wird das Profil der Europäischen Union weiter stärken und den Einfluss erhöhen, den sie – und damit auch die „parlamentarische Komponente“ – bei multilateralen und regionalen internationalen Organisationen ausübt. Das verlangt den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament größere Anstrengungen ab, um eine der internationalen Rolle der Union entsprechende parlamentarische Vertretung zu schaffen.

Damit schlage ich nicht vor, wir sollten als Block auftreten. Allerdings glaube ich, dass alle Seiten aus einer verstärkten Zusammenarbeit und einer regelmäßigen

Prüfung der Frage Nutzen ziehen könnten, ob eine verstärkte Zusammenarbeit im Einzelfall eine Grundlage hat.

Was multilaterale parlamentarische Versammlungen anbelangt, werden die Parlamente der Union – die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament – in folgenden Bereichen größeren Einfluss ausüben können:

- der Parlamentarischen Versammlung des Europarats – 25 der insgesamt 43 Staaten werden Mitgliedstaaten der EU sein;
- der Interparlamentarischen Union (IPU);
- der *'Group of Twelve Plus'* (in der die nationalen Parlamente der Mitglieder des Europarats sowie die Neuseelands, Kanadas, der Vereinigten Staaten und Australiens vertreten sind);
- den möglichen künftigen parlamentarischen Institutionen der WTO (Welthandelsorganisation) und der UNCTAD (Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen).

V. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Qualität der Beziehungen zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament ist für das demokratische Leben der Union als ganzer von Bedeutung. Wir haben jeweils unsere eigene Rolle, aber bestimmte Interessen überschneiden sich und die verstärkte Zusammenarbeit bietet Vorteile. Gemeinsam können wir die demokratische Kontrolle stärken, die Transparenz steigern und die Kluft zwischen der EU und ihren Bürgern schließen.

Ein Jahr ist vergangen, seitdem wir uns zum letzten Mal als Gruppe getroffen haben. In dieser Zeit sind bei der Steigerung der Effektivität unserer Zusammenarbeit innerhalb des gegenwärtigen institutionellen Rahmens, d.h. über die COSAC, beachtliche Fortschritte erzielt worden. Hierbei möchte ich der dänischen und der griechischen Präsidentschaft meine Hochachtung aussprechen, denen es gelungen ist, eine Reihe bedeutsamer Reformvorschläge zum Abschluss zu bringen, insbesondere die neuen Verfahrensregeln und den Beschluss, ein COSAC-Sekretariat einzurichten. Ich begrüße diese Beschlüsse und kann bekräftigen, dass das Europäische Parlament bereit wäre, dieses Sekretariat in seinem Hause unterzubringen, sollten die nationalen Parlamente eine solche Lösung als hilfreich ansehen.

Der vorliegende Bericht enthält einige praktische Vorschläge zu Möglichkeiten, unsere Zusammenarbeit bei der demokratischen Kontrolle der Regierungen auf europäischer Ebene wie auch weltweit zu verstärken. Ich hoffe, dass sie den Anstoß zu einer Aussprache über unser künftiges gemeinsames Vorgehen geben können.